

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ: BMGF-11001/0242-I/A/5/2017

Wien, am 1. August 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 13281/J des Abgeordneten Peter Wurm und weiterer Abgeordneter** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Fragen 1 und 2:

- *Wurden von Ihrem Ressort Kreditkarten für die Benützung von UBER für Ihre Mitarbeiter zur Verfügung gestellt?*
- *Wenn ja, wie viele Kreditkarten wurden zur Verfügung gestellt?*

Es wurden keine Kreditkarten für die Benützung von UBER zur Verfügung gestellt.

Frage 3:

- *Nützen Mitarbeiter Ihres Ressorts den Fahrdienstleister UBER mit ihrer privaten Kreditkarte?*

Diese Frage betrifft keinen Gegenstand meiner Vollziehung.

Fragen 4 bis 8:

- *Wenn ja, werden die Fahrten anschließend im Ressort abgerechnet und um wie viele Fahrten handelt es sich bisher?*
- *Unter welchen Voraussetzungen dürfen Ihre Mitarbeiter die Uber-Fahrten abrechnen?*
- *Wird die Verwendung der abgerechneten Uber-Fahrten überprüft?*
- *Welche Kosten sind in Ihrem Ressort insgesamt für Uber-Fahrten entstanden? (bitte um genaue Auflistung der Kosten)*

- *Welche Kosten sind in Ihrem Ressort insgesamt für Uber-Fahrten bezogen auf die einzelnen Nutzer*
- a) nach Bediensteten des Ressorts entstanden?*
 - b) nach den jeweiligen Bediensteten des Ministerbüros entstanden?*
 - c) nach den jeweiligen Bediensteten eines allfälligen Staatssekretariates entstanden?*

Taxifahrten dürfen nur nach dienstlichen Erfordernissen in Anspruch genommen werden. Die Kontrolle erfolgt durch die jeweiligen Vorgesetzten. Es wird nicht gesondert erfasst mit welchen Unternehmen Taxifahrten abgerechnet werden. Eine diesbezügliche Erhebung würde einen zu großen Verwaltungsaufwand verursachen.

Dr.ⁱⁿ Pamela Rendi-Wagner, MSc

